Landkreis Tuttlingen

Gesundheit und Schulbereitschaft von Kindern im Landkreis Tuttlingen

Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2024, Teil II

Gesundheitsamt Tuttlingen

IMPRESSUM

Dr. Dietmar Pommer
Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt
Gesundheitsberichterstattung
Luginsfeldweg 15
78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4213
Email: d.pommer@landkreis-tuttlingen.de

Tuttlingen, September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG 3

EINFÜHRUNG 6

ERGEBNISSE

Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Sprache 6

Infoblock:

intensive Förderbedarfe im Bereich Sprache in Baden-Württemberg 10

Sprachförderung in Baden-Württemberg 11

Beobachtungsbogen für die Erzieher 12

Fragebogen für die sorgeberechtige Person 16

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS 22

ZUSAMMENFASSUNG

Allgemeines

- Die Einschulungsuntersuchung ESU in Baden-Württemberg hat das Ziel, etwaige Förderbedarfe bei Vorschulkindern zu erkennen und entsprechende Fördermaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

- Über diesen individuellen Ansatz hinaus hat die ESU eine bevölkerungsmedizinische Bedeutung. Sie gibt einen Überblick über die Gesundheit und den Entwicklungsstand von Vorschulkindern und kann damit wertvolle Ansatzpunkte für gesundheitspolitische Maßnahmen liefern.

- Während der Corona-Pandemie konnte die ESU aufgrund der infektionshygienischen Vorgaben nur bei einem Teil der Kinder durchgeführt werden. Seit dem Untersuchungsjahr 2022/23 (Einschulungsjahr 2024) läuft die ESU jedoch nahezu wieder in gewohnter Weise. Die ESU 2024 liefert daher Erkenntnisse, ob und wie sich die Gesundheit und der Entwicklungsstand von Vorschulkindern im Zuge der Pandemie verändert haben.

- In einem ersten Bericht wurden dazu die Organisation der ESU und die Methodik der Datenerhebung zusammen mit den Ergebnissen aus den Bereichen Impfen, U-Untersuchungen, Sehen- und Hören sowie Größe und Gewicht dargestellt.

- Der vorliegende zweite Teil des Berichts analysiert die Daten aus den Bereichen Grob-, Grapho- und Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache sowie aus den Beobachtungsbögen der Erzieher und den Elternfragebögen.

Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Sprache

- Im Einschulungsjahr 2024 sind die Anteile an Kindern mit intensiven Förderbedarfen in den Bereichen Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache gegenüber 2020 gesunken.

- Ursachen für die gesunkenen intensiven Förderbedarfe können aus der ESU nicht abgeleitet werden. Neben realen Verbesserungen kann sich bei der ESU 2024 auch das höhere Durchschnittsalter der Kinder positiv auf die Ergebnisse ausgewirkt haben.

- Der höchste Anteil an Kindern mit einem intensiven Förderbedarf wurde bei der ESU 2024 im Bereich der Sprachfähigkeit festgestellt. In diesem Bereich wurden 480 Kinder identifiziert, die eine intensive Sprachförderung benötigen. Dies entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel des gesamten Jahrgangs.

- Bei der ESU 2024 lagen die Anteile an Kindern mit intensiven Förderbedarfen bei Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien in allen Bereichen über den Quoten der Kinder aus ausschließlich deutschsprachigen Familien. Besonders ausgeprägt war der Unterschied bei der Sprachfähigkeit, wo bei 63% der Kinder aus anderssprachigen Familien ein intensiver Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde – gegenüber 12% bei Kindern aus deutschsprachigen Familien.

Beobachtungsbogen für die Erzieher

- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden in ihrer Entwicklung regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften beurteilt. Die Beurteilung umfasst die Körpermotorik, Sprache, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz und die Selbstständigkeit. In Abhängigkeit vom Alter sind dabei „Grenzsteine der Entwicklung“ zu erreichen. Werden diese Grenzsteine nicht erreicht, kann dies ein Hinweis auf mögliche Entwicklungsdefizite sein.

- Gegenüber 2020 haben sich bei der ESU 2024 die Anteile an Kindern, die mindestens einen Grenzstein der Entwicklung nicht erreicht haben, bei der Selbstständigkeit verringert, in den Bereichen Körpermotorik und Sprache nicht verändert sowie bei der sozialen und bei der emotionalen Kompetenz erhöht. Besonders groß waren die Defizite in beiden Jahrgängen bei der emotionalen Kompetenz, wo 2024 fast die Hälfte der Kinder die altersgerechten Entwicklungsschritte nicht vollumfänglich erreicht haben.

- Kinder aus anderssprachigen Familien haben 2024 in allen Bereichen die Grenzsteine der Entwicklung häufiger nicht erreicht als Kinder aus ausschließlich deutschsprachigen Familien. Besonders groß waren die Defizite dabei in den Bereichen Sprache, soziale und emotionale Kompetenz.

- Nach den Angaben der pädagogischen Fachkräfte nahmen im Landkreis Tuttlingen 39,3% der Kinder an Sprachfördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung teil. Der Landkreis wies 2024 damit die höchste Sprachförderquote in Baden-Württemberg auf.

- Nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte haben sich im Einschulungsjahrgang 2024 die Anteile der Kinder mit Hinweisen auf eine Hyperaktivität im Vergleich zur Erhebung 2020 insgesamt nur geringfügig erhöht. Bei Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien lagen jedoch die Anteile mit einem grenzwertigen Verhalten rund doppelt und mit einem auffälligen Verhalten rund dreimal höher als bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen Familien.

Fragebogen für die sorgeberechtigte Person

- Nach den Angaben der Sorgeberechtigten zu Therapien oder Fördermaßnahmen lag die höchste Förderquote im Bereich der Sprachförderung. Fördermaßnahmen in anderen Bereich wurden weniger häufig durchgeführt. Während jedoch in den anderen Bereichen die Förderquoten zwischen 2020 und 2024 annähernd gleichgeblieben sind, hat sich der Anteil der Kinder, die eine Sprachförderung erhielten, seit 2020 um rund ein Drittel verringert.

- Der Anteil an Kindern, die 2024 eine Sprachförderung erhielten, war in ausschließlich anderssprachigen Familien fast doppelt so groß wie in ausschließlich deutschsprachigen Familien. In anderen Bereichen lagen die Förderquoten der beiden Gruppen auf einem vergleichbaren aber niedrigeren Niveau.

- Am Wochenende wurden von den Kindern des Einschulungsjahres 2024 häufiger und länger Medien konsumiert als unter der Woche. Bei Kindern aus anderssprachigen Familien waren die Anteile mit längeren Medienzeiten dabei sowohl unter der Woche, als auch am Wochenende jeweils höher als bei Kindern aus deutschsprachigen Familien.

- Insgesamt lag der Medienkonsum der Einschulungskinder 2024 unter der Woche bei 49,3% der Kinder und am Wochenende bei 64,8% der Kinder über dem empfohlenen Richtwert. Der Medienkonsum war daher bei einem großen Teil der Kinder zu hoch.

EINFÜHRUNG

Bei der Einschulungsuntersuchung ESU werden alle Kinder im Vorschulalter im Hinblick auf gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen vom Gesundheitsamt untersucht. Die Untersuchung hat das Ziel, etwaige Förderbedarfe zu erkennen und entsprechende Fördermaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Über diesen individuellen Ansatz hat die ESU eine bevölkerungsmedizinische Bedeutung. Sie gibt einen Überblick über die Gesundheit und den Entwicklungsstand von Vorschulkindern und kann damit wertvolle Ansatzpunkte für gesundheitspolitische Maßnahmen liefern.

Während der Corona-Pandemie konnte die ESU aufgrund der infektionshygienischen Vorgaben allerdings nur bei einem Teil der Kinder durchgeführt werden. Seit dem Untersuchungsjahr 2022/23 (Einschulungsjahr 2024)* läuft die ESU jedoch nahezu wieder in gewohnter Weise. Die ESU 2024 liefert daher Erkenntnisse, ob und wie sich die Gesundheit und der Entwicklungsstand von Vorschulkindern im Zuge der Pandemie verändert haben.

In einem ersten Bericht wurden dazu die Organisation und die Methodik der Datenerhebung sowie die Ergebnisse aus den Bereichen Impfen, U-Untersuchungen, Sehen- und Hören sowie Größe und Gewicht dargestellt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Tuttlingen am 02.10.2024 (Vorlage Nr. 6) vorgestellt. Der vorliegende zweite Teil des Berichts analysiert nun die Daten aus den Bereichen Grob-, Grapho- und Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache sowie aus den Beobachtungsbögen der Erzieher und den Elternfragebögen.

**Erläuterung:* *Kinder, die im Laufe des Schuljahres 2022/23 untersucht worden sind, wurden termingerecht im September 2024 eingeschult. Die Daten der ESU 2024 stammen daher aus den Jahren 2022 und 2023.*

ERGEBNISSE

Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Sprache

Abbildung 1 zeigt die Anteile an Kindern mit einem intensiven Förderbedarf der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen in folgenden Bereichen:

- Grobmotorik (Einbeinhüpfen)
- Graphomotorik (Händigkeit und Stifthaltung)
- Visuomotorik (Differenzierungsprobe nach Breuer/Weuffen)
- mathematische Vorläuferfähigkeiten (Mengenerfassung mit dem SOPESS-Test)
- Sprache (HASE-Test, evtl. KVS-Test, evtl. SETK 3-5)

Der höchste Anteil an Kindern mit einem intensiven Förderbedarf ergab sich dabei im Bereich der Sprachfähigkeit. **Bei der ESU 2024 wurden in diesem Bereich 480 Kinder identifiziert, die eine intensive Sprachförderung benötigen. Dies entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel des gesamten Jahrgangs.**

Auch landesweit lag der Anteil an Kindern, bei denen ein intensiver Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, mit 33,1% auf dem gleichen hohen Niveau. Die Landesregierung hat daher ab dem Schuljahr 2024/25 die Sprachförderung bei Vorschul- und Grundschulkindern mit dem neuen Sprachförderkonzept „SprachFit“ weiter intensiviert. Daten zum landesweiten Sprachförderbedarf und zum neuen Förderkonzept SprachFit sind im Infoblock auf den Seiten 10 und 11 zusammengefasst.

Gegenüber dem hohen Förderbedarf bei der Sprache lagen die Anteile an Kindern mit intensivem Förderbedarf in den anderen Bereichen niedriger. Die geringsten Anteile an Kindern mit intensiven Förderbedarfen ergaben sich bei den mathematischen Vorläuferfähigkeiten (2,1%) und der Grobmotorik (3,2%). Auch bei der Grapho- und Visuomotorik lagen die Anteile mit 5,7% und 9,2% im einstelligen Bereich. Die im Landkreis Tuttlingen ermittelten Förderbedarfe lagen damit in diesen Bereichen auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Lediglich bei der Visuomotorik lag der Anteil im Landkreis mit 9,2% höher als landesweit mit 6,0%.

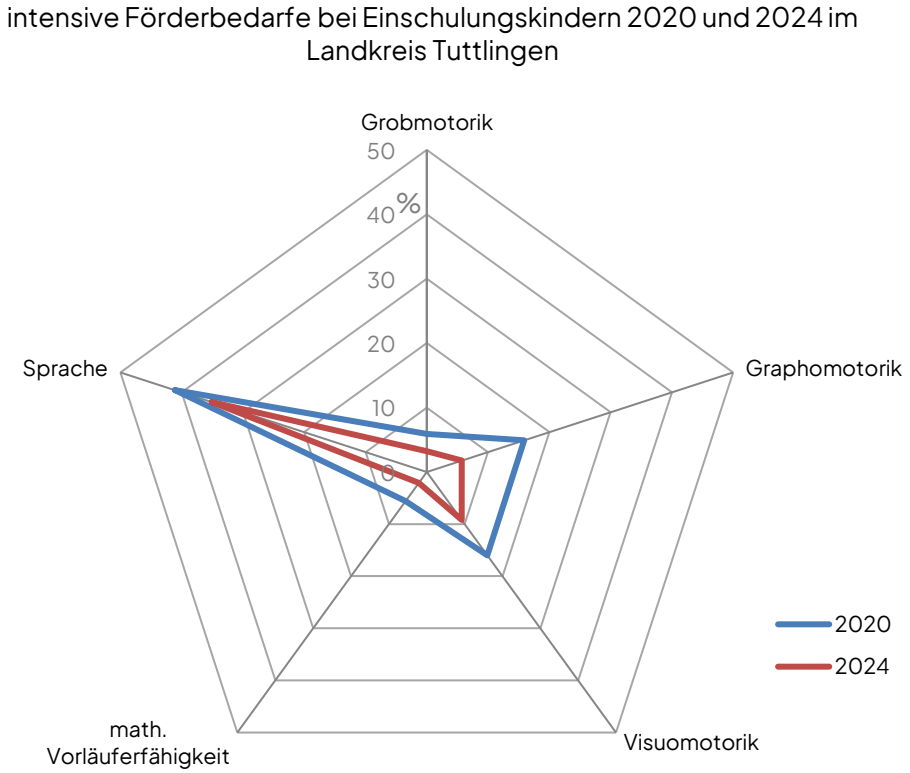

Abbildung 1: *Anteile der Kinder mit intensivem Förderbedarf in den Bereichen Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache* (mit u. ohne Arztempf.) *der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen (Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)*

Insgesamt lagen im Landkreis Tuttlingen jedoch die Anteile an Kindern mit intensiven Förderbedarfen bei der Erhebung 2024 in allen Bereichen niedriger als bei der ESU 2020. Beim Vergleich der beiden Einschulungsjahrgänge ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Stichtag für die ESU in diesem Zeitraum schrittweise vorverlegt worden war (vom 30.09. bei der ESU 2021 auf den 30.06. bei der ESU 2024). Das Durchschnittsalter der Kinder bei der Untersuchung hat sich dadurch von 60 Monaten im Jahr 2020 auf 63 Monate im Jahr 2024 erhöht, was sich positiv auf die Ergebnisse der ESU 2024 ausgewirkt kann.

Beim Einschulungsjahrgang 2024 ergaben sich im Landkreis Tuttlingen bei den ermittelten Förderbedarfsquoten Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen (Abbildung 2). So lagen die Quoten bei Kindern aus Familien, in denen ausschließlich in einer anderen Sprache gesprochen wird, in allen Bereichen über den Quoten der Kinder aus ausschließlich deutschsprachigen Familien. Besonders ausgeprägt war der Unterschied bei der Sprachfähigkeit, wo bei 62,8% der Kinder aus anderssprachigen Familien ein intensiver Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde – gegenüber 11,8% bei Kindern aus deutschsprachigen Familien.

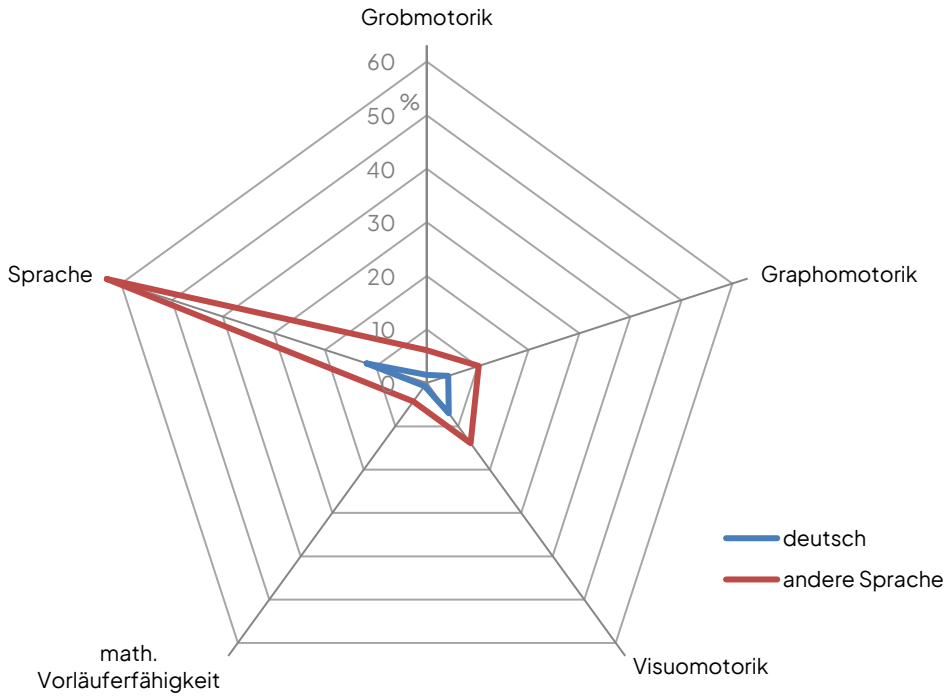

Abbildung 2: Anteile der Kinder mit intensivem Förderbedarf in den Bereichen Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache (mit und ohne Arztempfehlung) bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen (Abbildung zur besseren Visualisierung auf 60% skaliert)

Während die Korrelation zwischen der Familiensprache und der Sprachfähigkeit plausibel ist, erscheint das schlechtere Abschneiden der Kinder aus anderssprachigen Familien bei der Grobmotorik auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar. Allerdings war bei den Kindern mit ausschließlich anderer Familiensprache der Anteil an Übergewichtigen und Adipösen ebenfalls mehr als doppelt so hoch wie bei den Kindern, bei denen zuhause ausschließlich deutsch gesprochen wird – was sich wiederum negativ auf die grobmotorischen Fähigkeiten ausgewirkt haben könnte.

Ergänzung:

Um die grobmotorischen Fähigkeiten der Kinder zu verbessern, wurde 2021 im Landkreis Tuttlingen auf Initiative der Kommunalen Gesundheitskonferenz gemeinsam mit der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg der „Tuttlinger Bewegungspass" eingeführt. Der Bewegungspass ist ein Programm, um die grobmotorischen Basisfertigkeiten von Vorschulkindern bis zum Schuleintritt zu verbessern. Im Projekt werden die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, die Auszubildenden zur Erzieherin an der Fachschule für Sozialpädagogik (Fritz-Erler-Schule), Übungsleiter der Vereine sowie Tagesmütter qualifiziert, das Übungs-Repertoire des Bewegungspasses in den Alltag der Kinder zu integrieren und dauerhaft fortzuführen. Die Kinder bekommen dadurch die motorischen Basisfertigkeiten vermittelt und erfahren vor allem Freude an der Bewegung. In den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises wurde mehrfach über den Tuttlinger Bewegungspass berichtet (zuletzt am 29.06.2022, Vorlage Nr. 93).

Ursachen für die höheren Förderbedarfsquoten der Kinder aus anderssprachigen Familien in den Bereichen Graphomotorik, Visuomotorik und bei den mathematischen Vorläuferfähigkeiten können aus den Ergebnissen der ESU 2024 nicht abgeleitet werden. Allerdings könnte das schlechtere Abschneiden der anderssprachigen Kinder hier auch an Sprachbarrieren gelegen haben, die zu einem schlechteren Verständnis der Arbeitsanweisungen führten und die korrekte Durchführung der Tests erschwerten. Wie bei anderen Leistungsuntersuchungen, z.Bsp. der PISA-Studie, muss daher kritisch geprüft werden, inwieweit die Ergebnisse auch tatsächlich belastbare Aussagen erlauben und nicht durch andere (unbekannte) Faktoren verfälscht werden. Die Ergebnisse sind daher ggf. zurückhaltend zu interpretieren. In besonderem Maße gilt dies für Korrelationen zwischen einzelnen Parametern. So lassen sich mit rein deskriptiven Datenbeschreibungen aus Querschnittsstudien wie der ESU generell keine kausalen Zusammenhänge abschließend „beweisen". Ob Parameter tatsächlich kausal zusammenhängen, bedarf es vielmehr weiterer Überprüfungen. Die ESU kann hierbei jedoch wertvolle Hinweise auf mögliche Zusammenhänge geben.

intensive Förderbedarfe im Bereich Sprache in Baden-Württemberg

Die bei der ESU 2024 im Landkreis Tuttlingen festgestellten Unterschiede bei der Sprachkompetenz zwischen Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen Familien und Kindern, bei denen zuhause in einer anderen Sprache gesprochen wird, ergaben sich auch auf Landesebene. In der Abbildung sind dazu die Bedarfsquoten für eine intensive Sprachförderung des Einschulungsjahrgangs 2024 in Baden-Württemberg dargestellt (mit und ohne Arztempfehlung). Demnach lag der landesweite Sprachförderbedarf bei den Kindern aus deutschsprachigen Familien mit 13,4% deutlich unter den Bedarfen, die bei den Kindern aus anderssprachigen Familien ermittelt wurden. So lagen die Bedarfsquoten bei den Kindern aus Familien, bei denen zuhause neben deutsch auch in einer anderen Sprache gesprochen wird, rund 2,5 bis 5mal höher. Die höchsten Bedarfe an intensiver Sprachförderung ergaben sich mit bis zu 87,4% Förderbedürftigen bei Kindern aus Familien, bei denen zuhause überhaupt kein deutsch, sondern ausschließlich in einer anderen Sprache gesprochen wird.

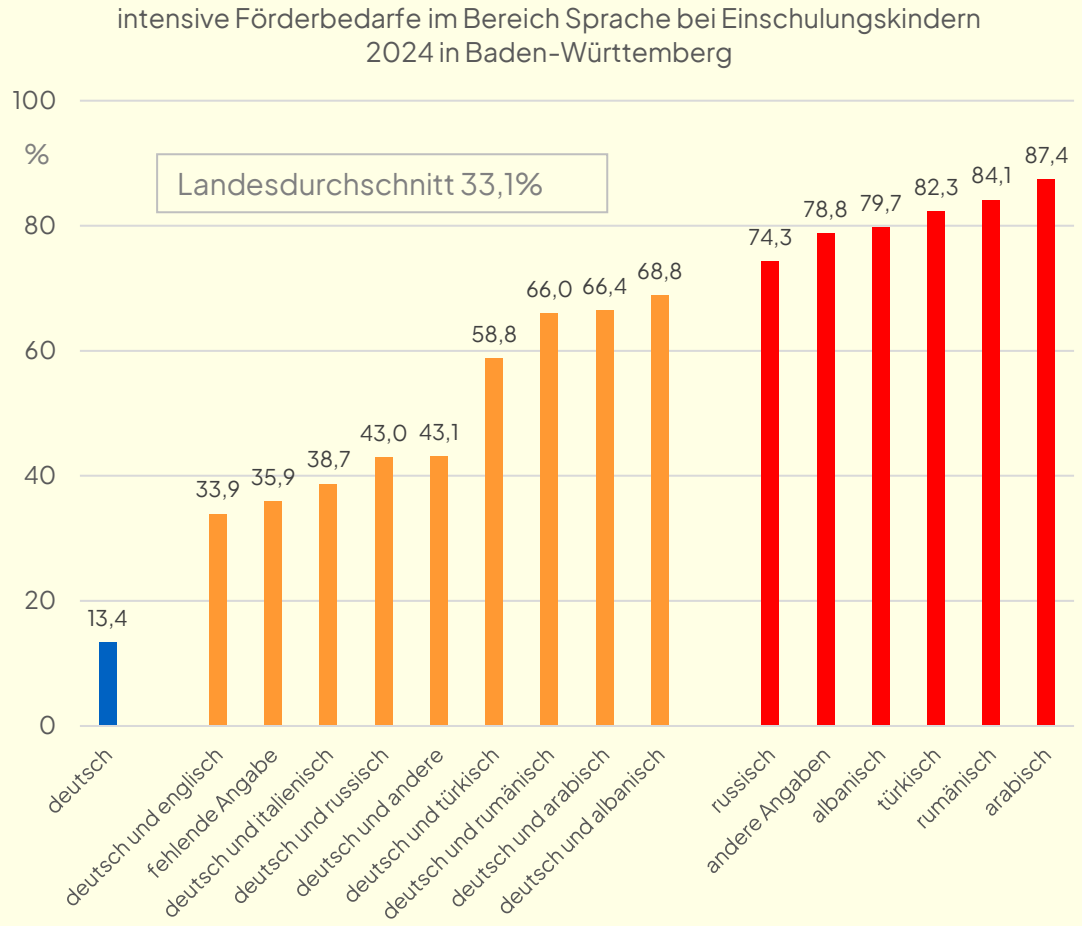

Anteile der Kinder mit intensivem Förderbedarf im Bereich Sprache (mit und ohne Arztempfehlung) bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 in Baden-Württemberg

Sprachförderung in Baden-Württemberg

Um den bei der ESU festgestellten landesweit hohen Defiziten im Bereich der Sprachfähigkeit entgegenzuwirken, wurde von der Landesregierung das neue **Sprachförderkonzept „SprachFit“** ins Leben gerufen. SprachFit setzt im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule an und hat das Ziel, dass alle Kinder schulbereit in die Schule kommen. Das Programm besteht aus fünf Säulen und wird seit dem Schuljahr 2024/25 sukzessive aufgebaut.

Säule 1 – vor der Einschulung
verpflichtende zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen bei Kindern, bei denen bei der ESU ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wurde (schrittweiser Beginn 2024/25 mit 350 Gruppen, Endausbau 2027/28 mit 4.200 Gruppen)

Säule 2 – in der Schule
Besuch von einjährigen verbindlichen Juniorklassen mit 25 Wochenstunden zur Förderung vor dem Eintritt in die Grundschule (Endausbau bis Schuljahr 2028/29)
zusätzliche Sprachförderstunden in Klasse 1 und 2
Sprachförderkurse in Klasse 3 und 4

Säule 3 – alltagsintegrierte Sprachförderung in der KiTa
Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas durch Ausbau des Programms Sprach-Kita um 300 Stellen bis 2028

Säule 4 – Fortführung von „Lernen mit Rückenwind“
schulartübergreifende Nutzung und Weiterentwicklung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ zur Förderung der schulischen Basiskompetenzen, v.a. im Bereich Sprache

Säule 5 – multiprofessionelle Teams an Grundschulen
Entlastung und Unterstützung der Grundschullehrkräfte durch multiprofessionelle Teams mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen (Modellversuch seit 2024/24 an 16 Modellstandorten)

Beobachtungsbogen für die Erzieher

Bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden die wesentlichen Bereiche einer altersgerechten kindlichen Entwicklung regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften mit Beobachtungsbögen erfasst und beurteilt. Die Beurteilung umfasst die Körpermotorik, Sprache, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz und Selbstständigkeit. In Abhängigkeit vom Alter sind dabei verschiedene „Grenzsteine der Entwicklung“ zu erreichen*.

Wenn das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt, werden die Beobachtungsbögen bei der ESU in die Beurteilung der Schulfähigkeit einbezogen. 2024 lagen von 91,3% der Kinder die Beobachtungsbögen zur Einsichtnahme vor. Weil ein Teil der Beurteilungen jedoch außerhalb der vorgeschriebenen Zeitfenster durchgeführt worden war und manche Bögen nicht vollständig ausgefüllt waren, konnten allerdings nur von 27,3% der Kinder die Beobachtungsbögen vollständig ausgewertet werden.

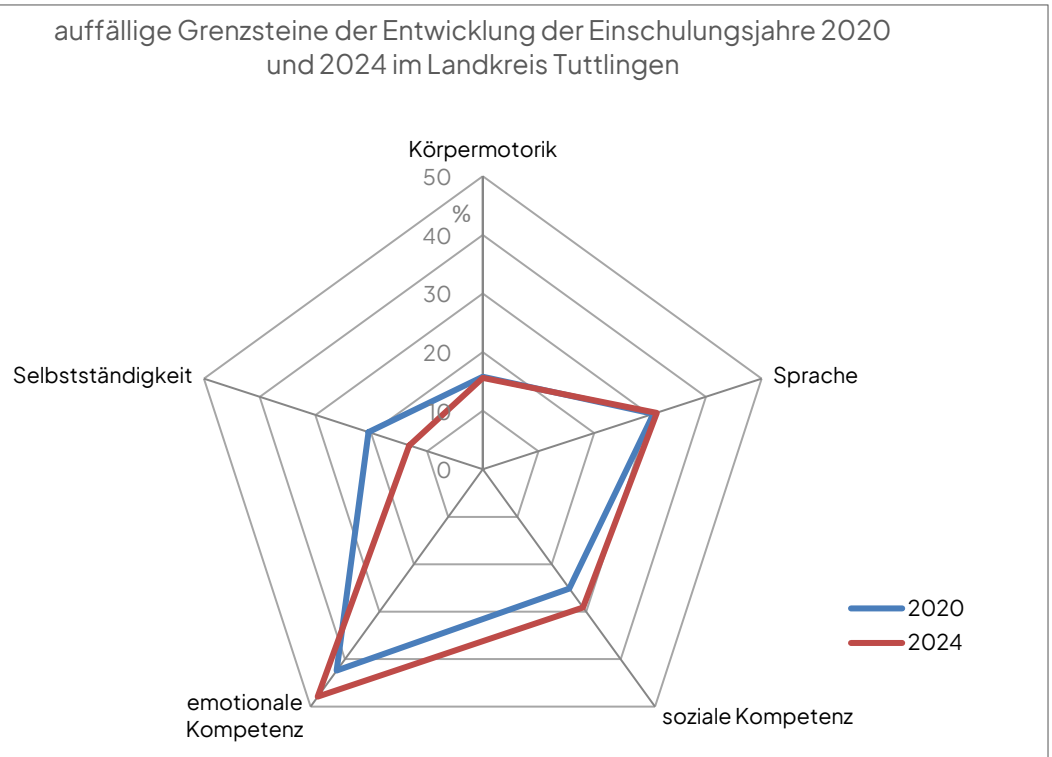

Abbildung 3: *Anteile der Kinder mit mindestens einem auffälligen Grenzstein der Entwicklung in den Bereichen Körpermotorik, Sprache, soziale Kompetenz emotionale Kompetenz und Selbstständigkeit in den Beobachtungsbögen für die Erzieher der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen (Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)*

**Grenzsteine zur Entwicklung:*
„Die Grenzsteine zur Entwicklung des Kindes sind ein Screening-Verfahren. Erfahrungsgemäß haben 90-95% eines Jahrgangs die genannten Entwicklungsschritte erreicht. Sollte bei einem Kind eine der beschriebenen Entwicklungsstufen nicht erreicht sein, ist dies nicht gleichbedeutend mit einer Diagnose“ [Arbeitsrichtlinien für die ESU und deren Dokumentation in Baden-Württemberg]

Abbildung 3 zeigt die dabei ermittelten Anteile der Kinder mit mindestens einem auffälligen Grenzstein der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen. Die Anteile an Kindern, die mindestens einen Grenzstein der Entwicklung nicht erreicht hatten, haben sich demnach bei der Selbstständigkeit verringert, in den Bereichen Körpermotorik und Sprache nicht verändert sowie bei der sozialen und bei der emotionalen Kompetenz erhöht. Besonders groß waren die Defizite jeweils bei der emotionalen Kompetenz*, wo 2024 fast die Hälfte der Kinder die altersgerechten Entwicklungsschritte nicht vollumfänglich erreicht haben.

**Beispiel: Grenzsteine der emotionalen Kompetenz zum vollendeten 48. Lebensmonat (4. Geburtstag)*

1. *Kind kann seine Emotionen bei alltäglichen Ereignissen meist selbst regulieren. Gewisse Toleranz gegen Kummer, Enttäuschung, Freude, Vorfreude, Ängste und Stress.*
2. *Kind kann sich mit anderen Kindern (z.B. beim Spiel) gut abwechseln (sich selbst zurücknehmen)*

Unterschiedliche Beurteilungen zeigten sich in den Beobachtungsbögen wiederum zwischen Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen Familien und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien (Abbildung 4). Kinder aus anderssprachigen Familien haben in allen Bereichen die Grenzsteine der Entwicklung häufiger nicht erreicht als Kinder aus ausschließlich deutschsprachigen Familien. Besonders groß waren die Defizite dabei in den Bereichen Sprache, soziale und emotionale Kompetenz. So haben bei der Sprache 52,8% der Kinder aus ausschließlich anderssprachigen Familien die altersgerechten Entwicklungsschritte nicht vollumfänglich erreicht – gegenüber 12,4% der Kinder aus deutschsprachigen Familien.

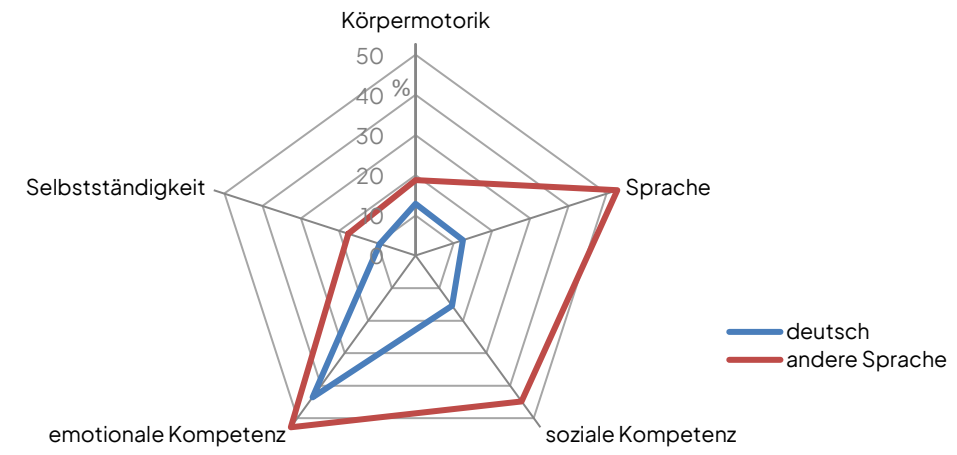

Abbildung 4: Anteile der Kinder mit mindestens einem auffälligen Grenzstein der Entwicklung in den Bereichen Körpermotorik, Sprache, soziale Kompetenz emotionale Kompetenz und Selbstständigkeit in den Beobachtungsbögen für die Erzieher bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen
(Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)

Vor diesem Hintergrund ist der große Anteil an Kindern, die im Landkreis Tuttlingen an Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen teilnahmen, nachvollziehbar. Entsprechend den Angaben aus den Beobachtungsbögen nahmen demnach im Landkreis Tuttlingen 39,3% der Kinder an Sprachfördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung teil. **Der Landkreis wies 2024 damit die höchste Sprachförderquote in Baden-Württemberg auf (Abbildung 5).**

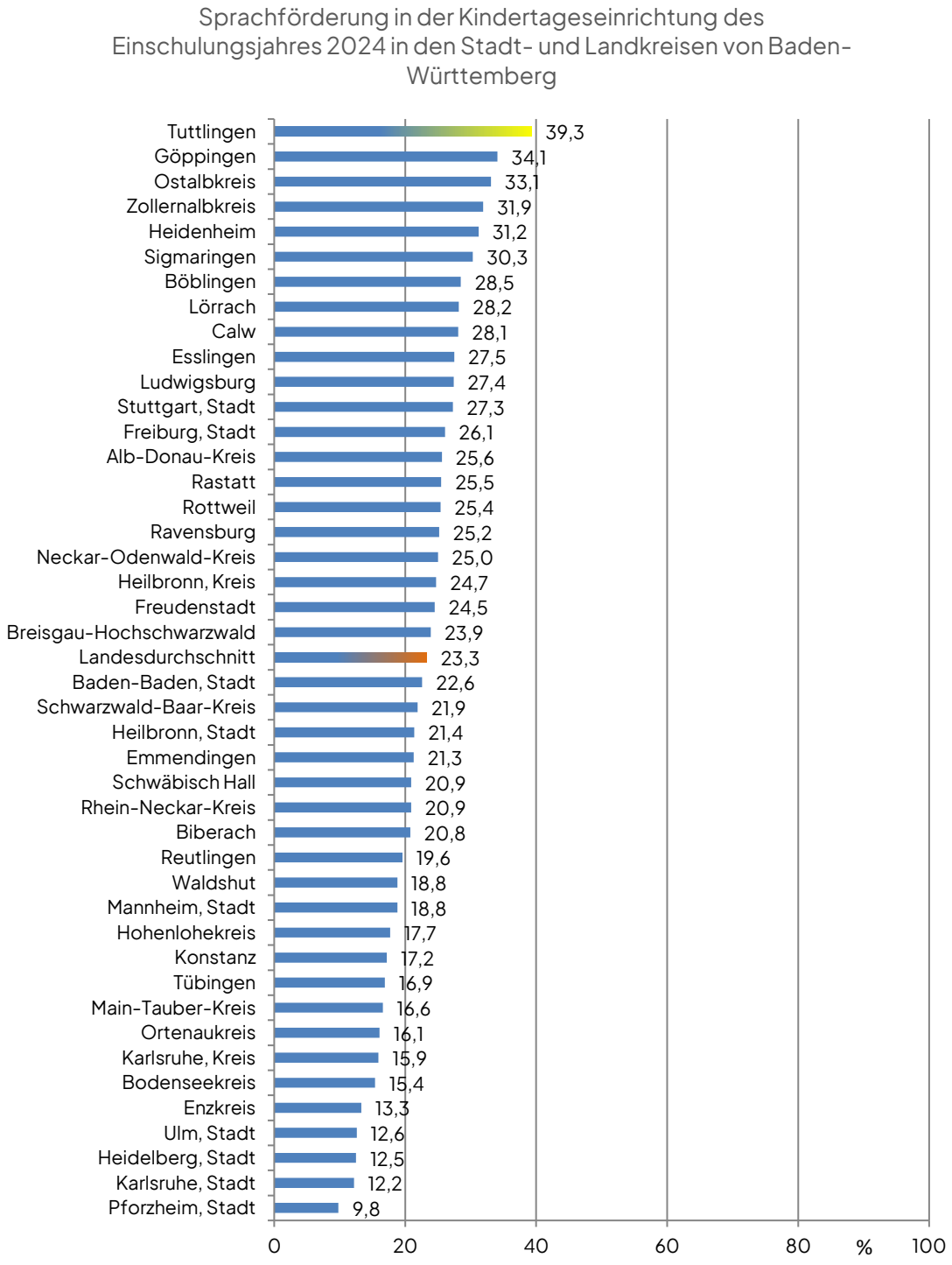

Abbildung 5: Anteile an Kindern mit Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung des Einschulungsjahres 2024 in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg

Neben der Bewertung des Entwicklungsstandes geben die Erzieherinnen/er in den Beobachtungsbögen auch eine Einschätzung im Hinblick auf eine Hyperaktivität der Kinder. Insgesamt haben sich die Anteile der Kinder, bei denen vom pädagogischen Fachpersonal ein grenzwertiges oder auffälliges Verhalten vermerkt war, im Vergleich zur Erhebung 2020 nur geringfügig erhöht. Während jedoch bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen Familien ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, hat sich der Anteil bei Kindern ausschließlich anderssprachiger Familien erhöht. So waren bei der ESU 2024 bei den Kindern aus deutschsprachigen Familien 4,7% grenzwertig und 3,9% auffällig hinsichtlich einer Hyperaktivität - die entsprechenden Anteile bei den Kindern anderssprachiger Familien lagen mit 8,6% und 12,0% rund doppelt bis dreimal höher (Abbildung 6).

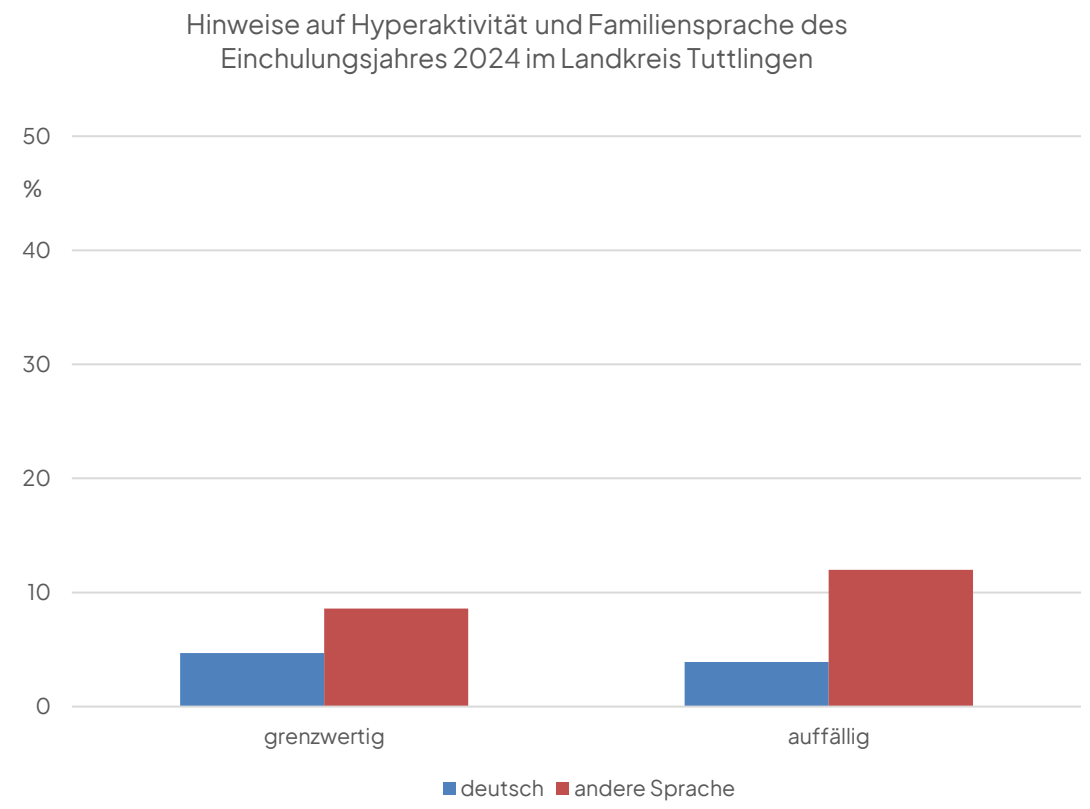

Abbildung 6: Anteile der Kinder mit Hinweisen auf Hyperaktivität in den Beobachtungsbögen für die Erzieher bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{deutsch}$=698; N_{andere}=349) (Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)

Fragebogen für die sorgeberechtigte Person

Mit dem Fragebogen für die Sorgeberechtigte Person werden allgemeine und anamnestische Angaben zur familiären, gesundheitlichen und sozialen Situation des Kindes abgefragt, wie bspw.

- Vorerkrankungen
- bereits erfolgte/laufende Therapien/Fördermaßnahmen
- soziales Umfeld (Kita-Besuch, Familiensprache)
- Medienkonsum

Des Weiteren werden mit dem Fragebogen soziodemografische Daten der Sorgeberechtigten erhoben zu

- Staatsangehörigkeit und Geburtsland
- Schulbildung
- Erwerbstätigkeit

Das Ausfüllen des Fragebogens ist für die Sorgeberechtigten freiwillig. Die Eltern können den Fragebogen vollständig, teilweise oder überhaupt nicht ausfüllen. Die Angaben zu Staatsangehörigkeit und Geburtsland, Schulbildung und Erwerbstätigkeit dienen dabei ausschließlich der Gesundheitsberichterstattung. Sie dürfen von den Mitarbeitenden des ESU-Teams nicht in die Beurteilung des Kindes mit einbezogen werden und werden nach Abschluss der Untersuchungen eines Jahrgangs und pseudonymisierter Übermittlung an das Landesgesundheitsamt gelöscht. Bei der ESU 2024 lagen von 85,7% der Kinder die Elternfragebögen zur Auswertung vor.

Abbildung 7 zeigt die Angaben der Sorgeberechtigten zu bereits erfolgten bzw. aktuell laufenden Therapien oder Fördermaßnahmen der Einschulungsjahre 2020 und 2024. Die höchsten Anteile an Fördermaßen lagen demnach jeweils im Bereich der Sprachförderung. Fördermaßnahmen in anderen Bereichen wurden weniger häufig durchgeführt. Während jedoch in den anderen Bereichen die Förderquoten zwischen 2020 und 2024 annähernd gleichgeblieben sind, hat sich der Anteil der Kinder, die eine Sprachförderung erhalten oder erhalten haben, von 36,4% im Jahr 2020 auf 25,0% im Jahr 2024 verringert.

Ein vergleichbares Bild ergab sich 2024 bei der Gegenüberstellung der Fördermaßnahmen bei Kindern aus Familien, in denen ausschließlich deutsch gesprochen wird, und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien (Abbildung 8). Die höchsten Förderquoten lagen wiederum im Bereich der Sprachförderung – und hier insbesondere bei den Kindern aus anderssprachigen Familien. Im Einschulungsjahr 2024 wurden demnach 37,5% der Kinder aus anderssprachigen Familien sprachlich gefördert. Bei den Kindern aus deutschsprachigen Familien lag die Sprachförderquote bei 19,7%. In allen anderen Förderbereichen lagen die Quoten der geförderten Kinder in den beiden Gruppen dagegen auf einem vergleichbaren aber niedrigeren Niveau.

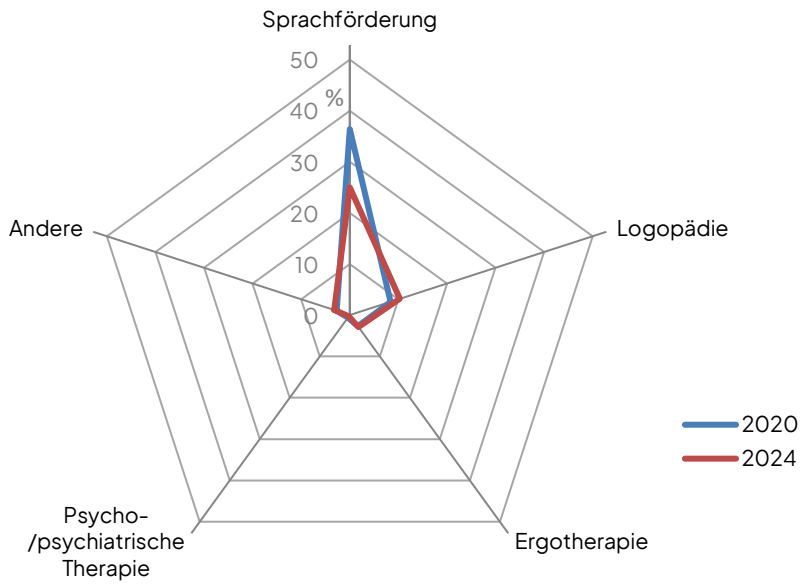

Abbildung 7: *Anteile der Kinder mit Angaben zu einer speziellen Förderung oder Therapie im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen*
(Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)

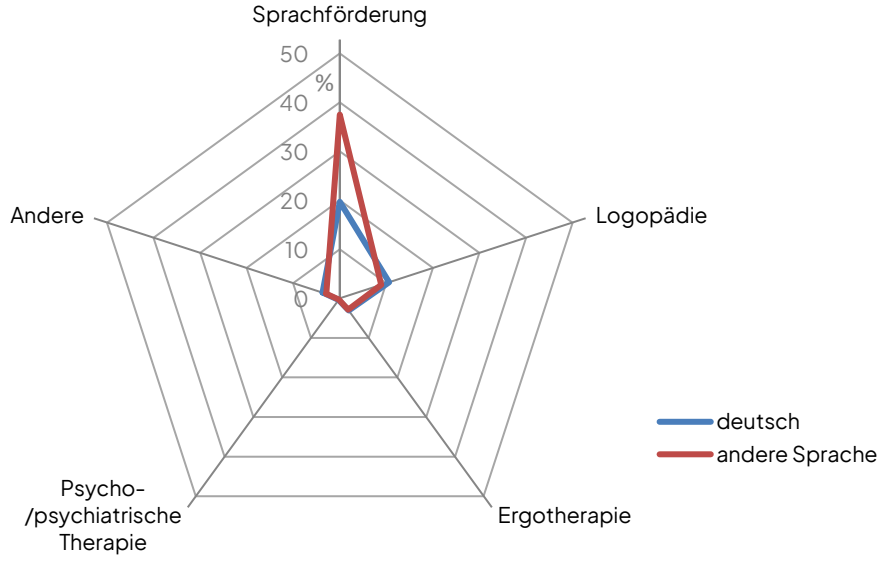

Abbildung 8: *Anteile der Kinder mit Angaben zu einer speziellen Förderung oder Therapie im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen*
(Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)

In Abbildung 9 sind die Angaben der Sorgeberechtigten zum Medienkonsum der Kinder dargestellt. Im Rahmen der ESU 2024 wurde dazu pauschal die Dauer des täglichen Medienkonsums abgefragt. Die Ergebnisse ermöglichen daher keine Differenzierung, um welche Medien es sich gehandelt hat und ob die Kinder dabei von einem Sorgeberechtigten begleitet worden sind. Nichtsdestotrotz ermöglichen die Ergebnisse eine erste Einschätzung zum Medienverhalten der Kinder.

Die Anteile der Kinder mit längeren Medienkonsumzeiten waren demnach am Wochenende (Samstag/Sonntag) höher als unter der Woche. So lag der Zeitrahmen, der am häufigsten angegeben wurde, am Wochenende bei 1-2 Stunden, gegenüber unter ½ Stunde an Wochentagen. Des Weiteren lag der Anteil der Kinder, die überhaupt keine Medien konsumieren, am Wochenende mit 4,8% niedriger als unter der Woche mit 8,5%. **Am Wochenende wurden demnach häufiger und länger Medien konsumiert als unter der Woche.**

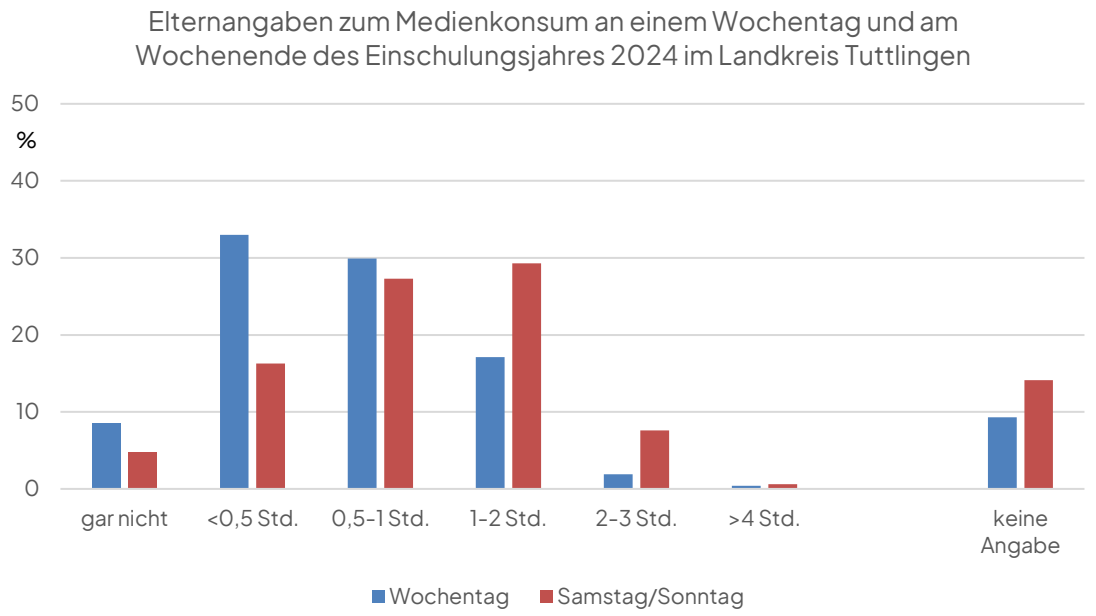

Abbildung 9: Anteile der Kinder mit Angaben zum Medienkonsum an einem Wochentag und an einem Samstag/Sonntag im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{Wochentag}$=1.189; $N_{Wochenende}$=1.189)
(Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin empfiehlt für 3-6-jährige Kinder einen Medienkonsum von höchstens 30 Minuten an einzelnen Tagen zusammen mit einem Erwachsenen*. Der Medienkonsum der Einschulungskinder 2024 lag damit unter der Woche bei 49,3% der Kinder und am Wochenende bei 64,8% der Kinder über dem empfohlenen Richtwert. **Der Medienkonsum war daher bei einem großen Teil der Kinder vor allem an den Wochenenden zu hoch!**

**Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. DGKJ et al., S2k-Leitlinie Prävention dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs in Kindheit und Jugend*

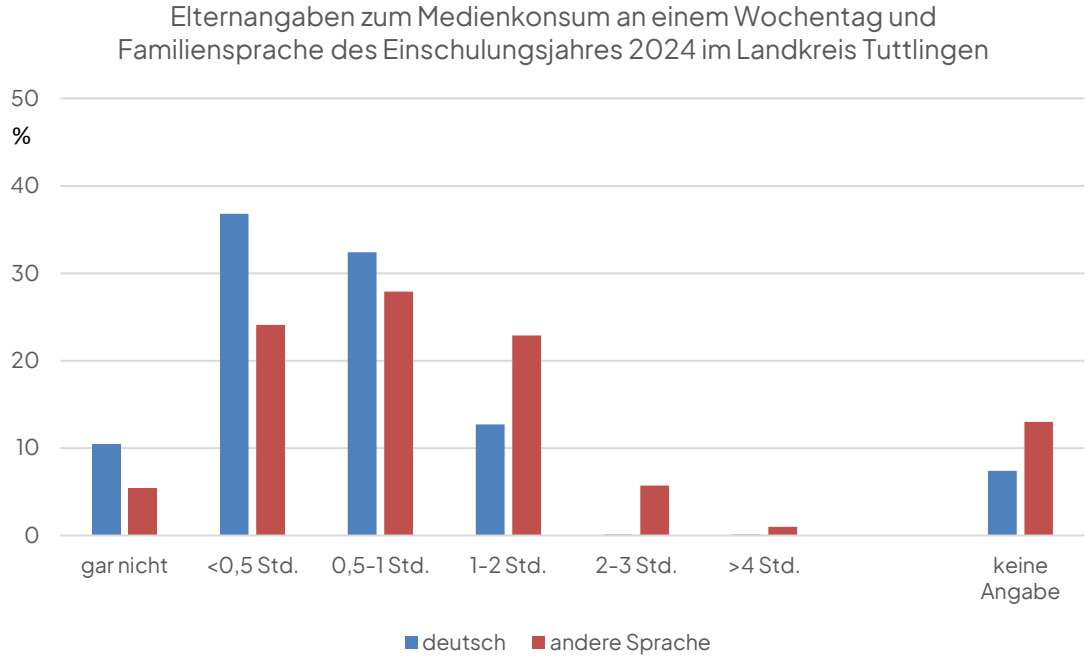

Abbildung 10: *Anteile der Kinder mit Angaben zum Medienkonsum an einem Wochentag im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{deutsch}$=679; N_{andere}=315) (Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)*

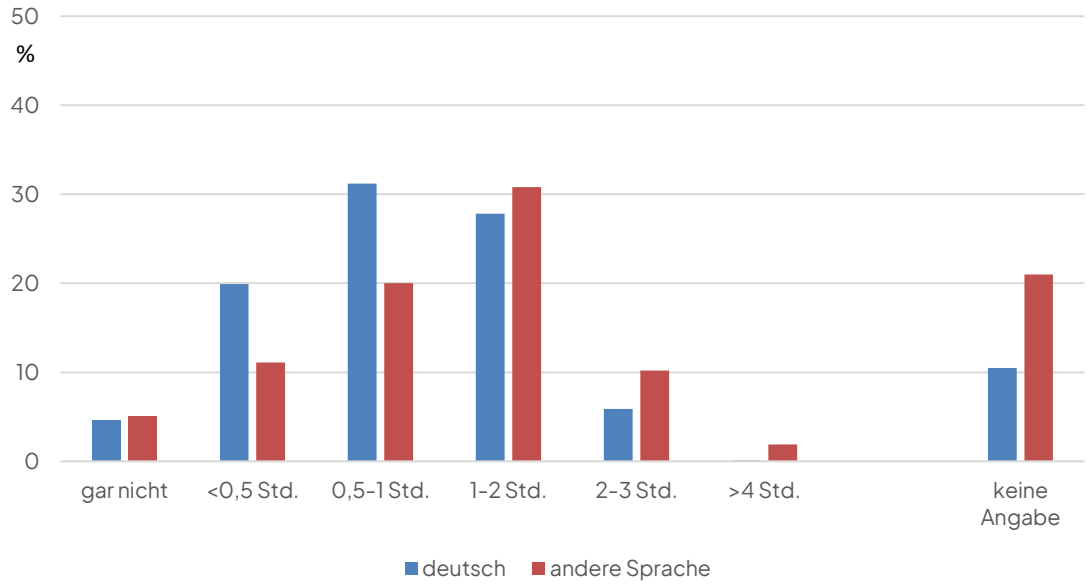

Abbildung 11: *Anteile der Kinder mit Angaben zum Medienkonsum an einem Samstag/Sonntag im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{deutsch}$=679; N_{andere}=315) (Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)*

Auch beim Medienkonsum zeigten sich Unterschiede zwischen Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien (Abbildungen 10, 11). So waren bei kürzeren Medienzeiten bis zu einer Stunde die Anteile der Kinder aus deutschsprachigen Familien höher. Lange Medienzeiten über einer Stunde wurden dagegen mehrheitlich bei Kindern anderssprechender Familien dokumentiert. Demzufolge lag der Zeitrahmen, der am häufigsten angegeben wurde, bei den Kindern deutschsprachiger Familien unter der Woche bei unter ½ Stunde, bei den Kindern anderssprachiger Familien dagegen bei 0,5-1 Stunde. Ein vergleichbares Bild zeigte sich am Wochenende (Samstag/Sonntag). Hier lag der Zeitrahmen, der am häufigsten angegeben wurde, bei den Kindern deutschsprachiger Familien bei 0,5-1 Stunde, bei den Kindern anderssprachiger Familien bei 1-2 Stunden. **Bei den Kindern aus anderssprachigen Familien waren die Anteile mit längeren Medienzeiten damit sowohl unter der Woche, als auch am Wochenende jeweils höher als bei den Kindern aus deutschsprachigen Familien.**

Ergänzung:

Um den Umgang von Kindern mit Medien zu verbessern, wurde 2023 im Landkreis Tuttlingen von der Kommunalen Gesundheitskonferenz das Projekt „Medienkompetenz von Kindern stärken" gestartet. Projektpartner war die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg, die das Projekt maßgeblich finanzierte. Das Projekt, das sich an Kinder im Grundschulbereich richtet, wurde beim Internationalen Deutschen PR-Preis 2024 der Deutschen Public Relations Gesellschaft e. V. in der Kategorie „Gesundheit und Life Science" ausgezeichnet. In den Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Tuttlingen wurde mehrfach über das Projekt berichtet (zuletzt am 19.06.2024, Vorlage Nr. 168).

Aus den im Elternfragebogen von den Sorgeberechtigten freiwillig gemachten Angaben zu Schulbildung und Erwerbstätigkeit wurde abschließend der Sozialstatus der Eltern nach dem Brandenburger Sozialindex* berechnet. Die Ergebnisse sind in Abbildung 12 dargestellt. Bei einem niedrigen Sozialstatus war demnach der Anteil an anderssprachigen Sorgeberechtigten höher. Dem gegenüber waren beim mittleren und insbesondere beim hohen Sozialstatus die Anteile an deutschsprachigen Sorgeberechtigten höher.

Die Ergebnisse zum Sozialstatus sind allerdings zurückhaltend zu interpretieren, da rund 20% der deutschsprachigen und 41% der anderssprachigen Sorgeberechtigten hierzu keine Angaben gemacht haben. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei insbesondere um Sorgeberechtigte handelte, die einen niedrigen Schulabschluss und/oder keine Erwerbstätigkeit haben und damit eher den niedrigen Sozialgruppen zuzuordnen sind. Die Ergebnisse zum Sozialstatus sind daher nicht repräsentativ und können nicht auf die Gesamtheit des Einschulungsjahres 2024 übertragen werden.

**Der Brandenburger Sozialindex wird aus den Angaben der Sorgeberechtigten zu deren Schulbildung und Erwerbstätigkeit gebildet. Er unterteilt die Sorgeberechtigten mit niedrigem, mittlerem und hohem Sozialstatus und kann zur Beschreibung und Analyse des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und sozialer Lage eingesetzt werden.*

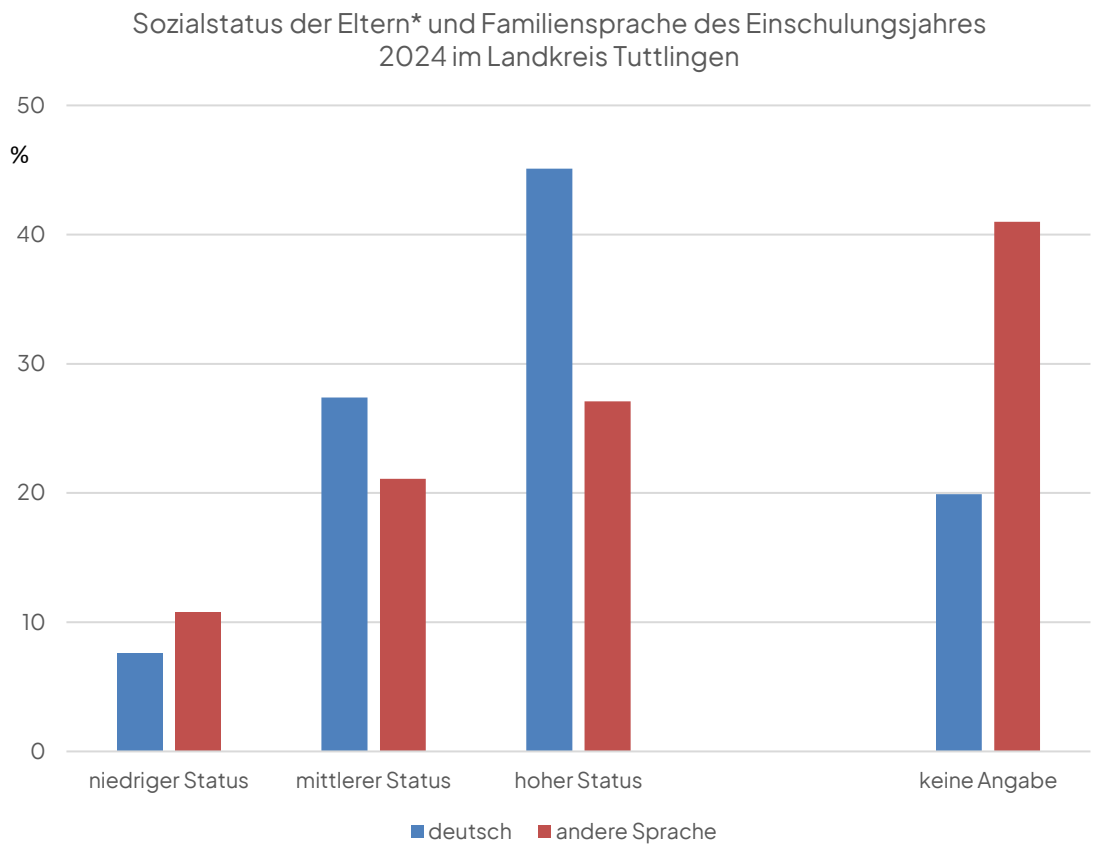

Abbildung 12: *Anteile der Eltern mit niedrigem, mittlerem und hohem Sozialstatus* im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{deutsch}$=749; N_{andere}=639)*

**berechnet nach dem Brandenburger Sozialindex (Böhm et al., 2007) aus den Angaben zu Schulbildung und Berufstätigkeit im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person*
(Abbildung zur besseren Visualisierung auf 50% skaliert)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: *Anteile der Kinder mit intensivem Förderbedarf in den Bereichen Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen*

Abbildung 2: *Anteile der Kinder mit intensivem Förderbedarf in den Bereichen Grob-, Grapho-, Visuomotorik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und Sprache bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen*

Abbildung 3: *Anteile der Kinder mit mindestens einem auffälligen Grenzstein der Entwicklung in den Bereichen Körpermotorik, Sprache, soziale Kompetenz emotionale Kompetenz und Selbstständigkeit in den Beobachtungsbögen für die Erzieher der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen*

Abbildung 4: *Anteile der Kinder mit mindestens einem auffälligen Grenzstein der Entwicklung in den Bereichen Körpermotorik, Sprache, soziale Kompetenz emotionale Kompetenz und Selbstständigkeit in den Beobachtungsbögen für die Erzieher bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen*

Abbildung 5: *Anteile an Kindern mit Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung des Einschulungsjahres 2024 in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg*

Abbildung 6: *Anteile der Kinder mit Hinweisen auf Hyperaktivität in den Beobachtungsbögen für die Erzieher bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen* ($N_{deutsch}$=698; N_{andere}=349)

Abbildung 7: *Anteile der Kinder mit Angaben zu einer speziellen Förderung oder Therapie im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person der Einschulungsjahre 2020 und 2024 im Landkreis Tuttlingen*

Abbildung 8: *Anteile der Kinder mit Angaben zu einer speziellen Förderung oder Therapie im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen*

Abbildung 9: *Anteile der Kinder mit Angaben zum Medienkonsum an einem Wochentag und an einem Samstag/Sonntag im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen* ($N_{Wochentag}$=1.189; $N_{Wochenende}$=1.189)

Abbildung 10: Anteile der Kinder mit Angaben zum Medienkonsum an einem Wochentag im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{deutsch}$=679; N_{andere}=315)

Abbildung 11: Anteile der Kinder mit Angaben zum Medienkonsum an einem Samstag/Sonntag im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen ($N_{deutsch}$=679; N_{andere}=315)

Abbildung 12: Anteile der Eltern mit niedrigem, mittlerem und hohem Sozialstatus im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person bei Kindern aus ausschließlich deutschsprachigen und Kindern aus ausschließlich anderssprachigen Familien des Einschulungsjahres 2024 im Landkreis Tuttlingen (Ndeutsch=749; Nandere=639)*
**berechnet nach dem Brandenburger Sozialindex (Böhm et al., 2007) aus den Angaben zu Schulbildung und Berufstätigkeit im Fragebogen für die sorgeberechtigte Person*